

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

## Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung Nr.: 70/2008  
Verlegung des Wochenmarktes  
in Annweiler am Trifels

Aufgrund der Vorbereitungen zum diesjährigen Weihnachtsmarkt steht der Rathausplatz am 28. November 2008 nicht zur Durchführung des Wochenmarktes in Annweiler am Trifels zur Verfügung. Der Wochenmarkt wird daher am **Freitag, den 28. November 2008**, auf den Kirchplatz, den Diakonissenplatz und das obere Parkdeck verlegt.

**76855 Annweiler am Trifels, 03. 11. 2008**  
**Lehnberger**  
**Bürgermeister**

Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung Nr.: 71/2008  
Unterbrechung der Wasserversorgung in der Ortsgemeinde Albersweiler

Aufgrund dringender Arbeiten am Trinkwassernetz der Ortsgemeinde Albersweiler muss die Wasserversorgung am

**Dienstag, 18. November 2008 in der Zeit von 22.30 bis 23.30 Uhr** in nachstehend aufgeführten Straßen eingestellt werden:

**Am Mönchgarten, Auf der Lehr, Burg-Scharfeneck-Straße, Dagobertstraße, Groschelstraße, Hintere Schöbstraße, Hohenbergstraße, Im vorderen Großthal, Jahnstraße, Kanskircher Straße, Katzensteiner Weg, Kirchstraße, Löwensteinstraße, Orensfelsstraße, Rehbergsstraße, Ringelsbergstraße, Schloßstraße, Trifelsring, Vordere Schöbstraße, Weinstraße von Nr. 1 - 59.**

Wir bitten die Bevölkerung, in dieser Zeit kein Wasser zu entnehmen

und bedanken uns für Ihr Verständnis.

**Annweiler am Trifels, den 10. November 2008**  
**(Lehnberger)**  
**Bürgermeister**

Finanzverwaltung Rheinland  
Pfalz  
47/2008

Abgeltungsteuer und Kirchensteuer

Oberfinanzdirektion Koblenz  
weist auf unterschiedliche Vorgehensweisen der Banken hin

Die zum 1.1.2009 in Kraft tretende Abgeltungsteuer in Höhe von 25% für Einkünfte aus Kapitalvermögen und Veräußerungsgewinne wirkt sich auch auf die Kirchensteuer der Anleger aus. Derzeit ist das Vorgehen der Banken, Versicherungen und Finanzinstitutionen hinsichtlich der an die Abgeltungsteuer gekoppelten Kirchensteuer jedoch unterschiedlich. Zum Teil verschicken einige Banken und Sparkassen bereits jetzt Antragsformulare auf Einbehalt der Kirchensteuer und allgemeine Hinweise zu dem Antrag. Jeder Anleger und Bankkunde hat jedoch die Wahl: Entweder kann er die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer direkt von der Bank einbehalten und abführen lassen oder hiervon abweichend anhand der eingereichten Steuererklärung diese durch das Finanzamt gesondert festsetzen lassen. Führt die Bank die Kirchensteuer für ihre Kunden ab (in Rheinland-Pfalz 9% der einzubehaltenden Abgeltungsteuer), so bedeutet dies eine erhebliche Vereinfachung für den Kunden und eine Entbürokratisierung gegenüber dem Finanzamt. Allerdings muss hierzu die Religionszugehörigkeit gegenüber der Bank offen gelegt werden. Soll die Bank die Kirchensteuer nicht direkt abführen, hat der Anleger in der jährlich abzugebenden Steuererklärung Angaben über die von der Bank einbehaltene und abgeführte Abgeltungsteuer zu machen und Nachweise hierüber vorzulegen.

Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz

Oberfinanzdirektion Koblenz  
46/2008

Online bewerben für das Finanzamt

Ausbildung und Studium in der Steuerverwaltung

Ab sofort können sich Ausbildungsplatzsuchende mit mittlerer Reife für einen Ausbildungsplatz in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung auch online bewerben. Damit kann das Internet-Angebot der Oberfinanzdirektion (OFD) Koblenz nun auch von den Interessenten für die Ausbildung zum Finanzwirt (Laufbahn mittlerer Dienst) genutzt werden. Seit Anfang des Jahres besteht dieser Service bereits für Bewerber mit Abitur oder Fachhochschulreife, die sich für das Studium zum Diplom-Finanzwirt (Laufbahn gehobener Dienst) bewerben wollen. Ira Leinenbach-Thielen, Ausbildungsreferentin bei der OFD, berichtet von den gemachten Erfahrungen: "Wir sind erstaunt, wie gut das Angebot angenommen wird und freuen uns, dadurch schnell und unkompliziert auf Bewerbungen reagieren und mit den Bewerbern kommunizieren zu können." Und die schnelle Rückmeldung erfreut natürlich auch die Bewerber. Die Online-Bewerbung ist im Internet unter [www.jobs.fin-rlp.de](http://www.jobs.fin-rlp.de) zu finden. Bei Fragen oder Problemen beim Ausfüllen hilft auch die Bewerbungshotline unter Telefonnummer 02 61 / 49 32 - 36 404 oder 36 405 weiter, erreichbar immer montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr. Die Ausbildung zum Finanzwirt dauert zwei Jahre, das Studium zum Diplom-Finanzwirt (FH) drei Jahre. Beides findet im dualen System statt, wobei der theoretische Unterricht zentral an der Landesfinanzschule bzw. Fachhochschule für Finanzen in Edenkoben/Pfalz stattfindet und der praktische Teil in einem der 26 rheinland-pfälzischen Finanzämter. Einstellungstermine sind jährlich der 1. Juli für das Studium zum Diplom-Finanzwirt und der 1. Oktober für die Ausbildung zum Finanzwirt. Für das Jahr 2009 sind

Zudem können darüber hinaus Angaben zu den Kapitaleinkünften erforderlich werden. Die Kirchensteuer wird in diesem Fall durch das Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens festgesetzt und erhoben. Dies wirkt dem mit der Einführung der Abgeltungsteuer verfolgten Ziel der Vereinfachung jedoch entgegen. Voraussichtlich wird ab dem Jahr 2011 beim Bundeszentralamt für Steuern eine Datei eingerichtet, die alle notwendigen Daten für die Abgeltungsteuer einschließlich der Religionszugehörigkeit enthält und auf die die Banken unter Wahrung des Datenschutzes zugreifen können. Bei den derzeit verschickten Antragsformularen und Fragebögen der Banken handelt es sich demnach um ein freiwilliges Serviceangebot der Kreditinstitute, das die Kunden nicht zur Rückmeldung verpflichtet. Für die Abgeltungsteuer gilt das so genannte Veranlagungswahlrecht: Auf Antrag werden die Kapitaleinkünfte in den allgemeinen Einkommensteuertarif einbezogen, also ein Besteuerungsverfahren wie bisher durchgeführt, wenn dies zu einer niedrigeren festzusetzenden Einkommensteuer/Kirchensteuer führt. "Zu viel" gezahlte Abgeltungsteuer und die hierauf entfallene Kirchensteuer (soweit durch die Bank einbehalten und abgeführt) wird in diesen Fällen vom Finanzamt erstattet. Die bisher mögliche Steuererfreistellung von Kapitalerträgen anhand von erteilten Freistellungsaufträgen (die bisher maßgeblichen Beträge - 801 für Ledige/1.602 für Verheiratete - behalten weiterhin ihre Gültigkeit) oder durch die Vorlage von Nichtveranlagungs-Bescheinigungen gilt nach wie vor. Weitere Auskünfte zur Abgeltungssteuer erteilt die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter unter: 0 180 - 3 757 400 (Montag - Donnerstag von 8:00 bis 17:00 und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr; Kosten pro Anruf: 9 Cent pro Minute).

rund 150 Studienplätze und 100 Ausbildungsplätze in den Finanzämtern zu vergeben.

## Annweiler



Bekanntmachung Nr. 55/2008  
der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung, gültig ab 01.01.2009

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2008 die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß beigefügter Anlage zum 01. Januar 2009 beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 der Verordnung zum Erlass von Regelungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung im Energiebereich (GVV) vom 26.10.2006.

**Annweiler am Trifels, den 10.11.2008**  
**(Wollenweber)**  
**Stadtbürgermeister**

Strompreistabelle am Ende des amtlichen Teils

Beschlusszusammenfassung  
zur 41. Sitzung des Stadtrates  
Stadt Annweiler am Trifels vom  
17.09.2008  
öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3. Bebauungsplanverfahren "Am Flotz" 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und

## STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

#### sonstigen Träger öffentlicher Belange 4. Beschlussfassung über die Offenlage

1. Der Stadtrat beschloss, den Bebauungsplan "Am Flotz" zu ändern. So soll die Geschossflächenzahl für die Baugrundstücke an der Straße "Am Dieterswoog" auf 0,85 angehoben werden. Des weiteren wird die max. Wandhöhe auf 5,70 Meter festgesetzt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Stadtrat beschloss gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

4. Der Stadtrat beschloss gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Waldflurbereinigung

Der Stadtrat stimmte der beabsichtigten Waldflurbereinigung des DLR-Rheinpfalz zu. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### 5. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)

Sachspende von 104 DVD für die Stadtbücherei

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Annahme der Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO



#### Bekanntmachung Nr. 28/2008 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

29. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2004/2009)

**Am Freitag, 14.11.2008, um 16:00 Uhr,** findet die 29. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

**Treffpunkt: Friedhof; Eingang am Heerweg, 16:00 Uhr**

**Tagesordnung:**  
**Nicht öffentlich:**

1. Ortsbesichtigungen
- Fortsetzung der Sitzung gegen 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler**
2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
3. Sonstiges

**76857 Albersweiler, 10. November 2008**  
**Ernst Spieß**  
**Ortsbürgermeister**

#### Bekanntmachung Nr. 29/2008 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Lehr Nord - Ost" incl. aller Änderungen der Ortsgemeinde Albersweiler hier: vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Albersweiler hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2008 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Lehr Nord - Ost" incl. aller Änderungen beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Nordosten des Dorfgelbietes. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dick gestrichelten Linie dargestellt. Im Rahmen der sogenannten "vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung" werden aus diesem Grunde die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Aufhebung der Bebauungspläne öffentlich dargelegt und die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Entwurf der Aufhebungssatzung und der Begründung in der Zeit

#### vom 14. November 2008 bis einschließlich 28. November 2008

in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausliegt. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und sich gegebenenfalls hierzu schriftlich oder mündlich zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer noch später durchzuführenden öffentlichen Auslegung der Aufhebungssatzung evtl. Anregungen und Bedenken vorbehalten bleiben.

#### Albersweiler, den 04. November 2008

**Spieß**

**Ortsbürgermeister**

Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Albersweiler über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Lehr Nord-Ost"

Darstellung des Geltungsbereiches:

Unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Albersweiler am Ende des amtlichen Teils

#### Dernbach



#### Bekanntmachung Nr. 11/2008 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Satzung zur Änderung der Satzung vom 13. November 2001 über die Reinigung öffentlicher Straßen**

#### der Ortsgemeinde Dernbach vom 4. November 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Die **Anlage** zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Dernbach vom 13. November 2001 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort "Stockacker" wird das Wort "Thürntheningen Weg" neu eingefügt.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### Dernbach, 4. November 2008 Ortsgemeinde Dernbach

**Ausgefertigt:**

**Edwin Gensheimer**

**Ortsbürgermeister**

#### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder**
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels, 5. November 2008**  
**Verbandsgemeindeverwaltung**  
**Lehnberger**  
**Bürgermeister**

#### Bekanntmachung Nr. 12/2008 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Satzung zur Änderung der Satzung vom 30. Dezember 2004 über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Dernbach vom 4. November 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

#### § 3 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

#### § 2

Der § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

#### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

#### 76857 Dernbach, 4. November 2008

**Ortsgemeinde Dernbach**

**Ausgefertigt:**

**Edwin Gensheimer**

**Ortsbürgermeister**

#### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

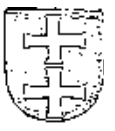
Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder**
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels, 5. November 2008**  
**Verbandsgemeindeverwaltung**  
**Lehnberger**  
**Bürgermeister**

#### Gossersweiler-Stein



#### Beschlusszusammenfassung zur 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 25.09.2008 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 2. Beratung und Beschlussfassung über Ausbau Lindelbrunnstraße; hier: Beauftragung eines Planers

Nach kurzer Beratung beschloss der Rat einstimmig, die Planung an das Büro Schulbaum in Landau zu vergeben.

#### 3. Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen Gossersweiler und Stein

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Hinweis auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit anbringen zu lassen.

#### 5. Bebauungsplanverfahren "West" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Beschlussfassung über die Offenlage
5. Beauftragung des Planungsbüros

1. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan "West" dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 1145/1, 1146/1 und 1140/1, Gemarkung Gossersweiler, die Baufenster geändert werden.

Bei den Grundstücken mit den Plan-Nr. 1145/1 und 1146/1 soll die vordere Baugrenze um 3 Meter Richtung Straße versetzt werden, so dass sich der Abstand zur Straßenbegrenzungslinie auf 3 Meter verkürzt. Das Baufenster der Grundstücke mit den Plan-Nr. 1146/1, 1140/1 und 1140/2 soll dem Zuschnitt der Grundstückseingepasst werden, so dass hier eine bessere Ausnutzung der Grundstücke möglich wird.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde vom Ortsgemeinderat einstimmig gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Offenlage des Be-

TK04

bauplanentwurfes im Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung.

4. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Dorfplaner Dipl. Ing. Thorn, Heuchelheim-Klingen, mit der Änderung im Bebauungsplan zu beauftragen.

Die Ratsmitglieder Ballweber, Schuck, Albert, Ehrhardt, Röckel, Rück und Renno waren gem. §22 GemO von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### 7. Beratung und Beschlussfassung über Kündigung FSC - Umsteigen auf PEFC

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Mitgliedschaft im FSC zu kündigen und die Forstwirtschaft nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifizieren zu lassen.

### Münchweiler



#### Bekanntmachung Nr. 9/2008 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2004/2009)

**Am Donnerstag, 13.11.2008, um 19:00 Uhr**, findet in der Wasgauhalle, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
- Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Seniorennachmittag
- Beratung und Beschlussfassung über Abgrenzung im Friedhofsgebiet
- Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung Parkverbot am Brunnen in Münchweiler am Klingbach
- Beratung und Beschlussfassung über Straßenbeleuchtung im Bereich der Hauptstraße 48
- Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
- Beratung und Beschlussfassung über Lagerplatz für Grünabfälle im Hüttental
- Verschiedenes
- Informationen

##### Nicht öffentlich:

- Mietangelegenheiten
- Auftragsvergabe Wegebefestigung an der Feuerwehr

76857 Münchweiler am Kling-

bach, 10. November 2008  
Hermann Hahn  
Ortsbürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung  
Flurbereinigung Bad Bergzabern I  
Aktenzeichen: 41008-HA10.3  
67433 Neustadt, 03.11.2008  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

#### Flurbereinigung Bad Bergzabern I

##### Eintritt der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes und Aufhebung der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums

gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I Seite 3150)

Im Flurbereinigung Bad Bergzabern I, Landkreis Südliche Weinstraße ist der durch den Nachtrag I geänderte Flurbereinigungsplan seit dem 24.09.2008 unanfechtbar. Vom vorgenannten Zeitpunkt ab sind daher die mit dem Flurbereinigungsbeschluss sowie den Änderungsbeschlüssen vom 07.02.2006 und 05.04.2006 angeordneten "zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG" aufgehoben, wonach für Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke über den ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb hinaus, Errichtung und Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Rebstöcken, Hecken, Feld- und Ufergehölzen usw. sowie Holzeinschläge, die Zustimmung des Dienstleistungszentrums Ländlicher (DLR) Rheinland erforderlich war.

Im Auftrag  
gez. Gerd Hausmann

Silz



#### Öffentliche Bekanntmachung Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung  
Flurbereinigung Bad Bergzabern I  
Aktenzeichen: 41008-HA10.3  
67433 Neustadt, 03.11.2008  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250

E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

#### Flurbereinigung Bad Bergzabern I

##### Eintritt der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes und Aufhebung der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums

gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I Seite 3150)

Im Flurbereinigung Bad Bergzabern I, Landkreis Südliche Weinstraße ist der durch den Nachtrag I geänderte Flurbereinigungsplan seit dem 24.09.2008 unanfechtbar. Vom vorgenannten Zeitpunkt ab sind daher die mit dem Flurbereinigungsbeschluss sowie den Änderungsbeschlüssen vom 07.02.2006 und 05.04.2006 angeordneten "zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG" aufgehoben, wonach für Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke über den ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb hinaus, Errichtung und Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Rebstöcken, Hecken, Feld- und Ufergehölzen usw. sowie Holzeinschläge, die Zustimmung des Dienstleistungszentrums Ländlicher (DLR) Rheinland erforderlich war.

Im Auftrag  
gez. Gerd Hausmann

### Waldhambach



#### Öffentliche Bekanntmachung Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung  
Flurbereinigung Bad Bergzabern I  
Aktenzeichen: 41008-HA10.3  
67433 Neustadt, 03.11.2008  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

#### Flurbereinigung Bad Bergzabern I

##### Eintritt der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes und Aufhebung der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums

gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I Seite

3150)

Im Flurbereinigung Bad Bergzabern I, Landkreis Südliche Weinstraße ist der durch den Nachtrag I geänderte Flurbereinigungsplan seit dem 24.09.2008 unanfechtbar. Vom vorgenannten Zeitpunkt ab sind daher die mit dem Flurbereinigungsbeschluss sowie den Änderungsbeschlüssen vom 07.02.2006 und 05.04.2006 angeordneten "zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG" aufgehoben, wonach für Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke über den ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb hinaus, Errichtung und Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Rebstöcken, Hecken, Feld- und Ufergehölzen usw. sowie Holzeinschläge, die Zustimmung des Dienstleistungszentrums Ländlicher (DLR) Rheinland erforderlich war.

Im Auftrag  
gez. Gerd Hausmann

Lamaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Albersweiler



### Wernersberg



#### Beschlusszusammenfassung zur 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 16.09.2008 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 mit **13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen.**

## Anlage zu Bekanntmachung Nr 55/2008

## Strompreise 2008 2009 Grund- und Ersatzversorgung

Tarifarten	bisher 2008	ab 01.01.2009
<b>Grund- und Ersatzversorgung</b>		
<b>Haushalt und Landwirtschaft - Bruttopreise -</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	19,15 ct/kWh	20,50 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	15,50 ct/kWh	17,10 ct/kWh
Jahres-Grundpreis		
Einfachtarifzähler	114,00 €/Jahr	120,00 €/Jahr
Doppeltarifzähler	168,00 €/Jahr	174,00 €/Jahr
Kleinverbrauch		
Arbeitspreis Hochtarif (HT) bis 485 kWh	35,10 ct/kWh	36,60 ct/kWh
Jahresgrundpreis	39,00 €/Jahr	42,00 €/Jahr
Verrechnungspreis für Zähler und zusätzliche Geräte		
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspreise enthalten:		
Einfachtarifzähler	39,00 €/Jahr	42,00 €/Jahr
Zweitartifizähler mit Zeitsteuerung	72,00 €/Jahr	78,00 €/Jahr
Nicht im Grundpreis enthalten sind die Verrechnungspreise für:		
Stromwandlersatz	54,00 €/Jahr	60,00 €/Jahr
zusätzliche Zeitsteuergeräte	39,00 €/Jahr	42,00 €/Jahr
<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf - Nettopreise -</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	17,29 ct/kWh	18,50 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	13,03 ct/kWh	14,37 ct/kWh
Jahres-Grundpreis		
Einfachtarifzähler	95,80 €/Jahr	100,84 €/Jahr
Doppeltarifzähler	141,18 €/Jahr	146,22 €/Jahr
ab 10.001 kWh Eintarifzähler		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	18,25 ct/kWh	19,40 ct/kWh
kein Grundpreis		
ab 10.001 kWh Doppeltarifzähler		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	18,25 ct/kWh	19,40 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	13,03 ct/kWh	14,37 ct/kWh
Jahres-Grundpreis	48,00 €/Jahr	54,00 €/Jahr
Kleinverbrauch		
Arbeitspreis Hochtarif (HT) bis 535 kWh	29,50 ct/kWh	30,76 ct/kWh
Jahresgrundpreis	32,78 €/Jahr	35,30 €/Jahr
Verrechnungspreis für Zähler und zusätzliche Geräte		
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspreise enthalten:		
Eintarifzähler	32,77 €/Jahr	35,30 €/Jahr
Zweitartifizähler mit Zeitsteuerung	65,55 €/Jahr	65,55 €/Jahr
Nicht im Grundpreis enthalten sind die Verrechnungspreise für:		
Stromwandlersatz	45,38 €/Jahr	50,42 €/Jahr
zusätzliche Zeitsteuergeräte	32,78 €/Jahr	35,30 €/Jahr

Die angegebenen Preise sind bei Haushalt- und Landwirtschaft **Bruttopreise** inkl. 19 % MWSt. und beim gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf **Nettopreise**. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlage nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) enthalten.

#### Erläuterungen zu den Preisstellungen für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf:

Bei einem Hochtarif-Jahresverbrauch über 10.000 kWh/Jahr/Lieferstelle fallen diese nicht unter die **Grundversorgung** im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes § 36. Für diese Stromlieferungen legen wir die Regelung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) zugrunde.

**Alle genannten Preise gelten auch für die Ersatzversorgung.**



**Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler**  
Telefon: 06346 - 301-217

#### Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

##### Vorträge / Reisen

#### A 201 Pflegeversicherung - (k)eine Vollkaskoversicherung?

Bei Einführung der Pflegeversicherung 1995 dachten die Betroffenen, es gäbe nun eine Versicherung, die die Kosten im Falle einer Pflegebedürftigkeit abdeckt. Bis heute bestehen noch Unsicherheiten, welche Leistungen die Pflegeversicherung eigentlich bietet. Dieses Seminar gibt ihnen Aufschluss über die Leistungen und die Einstufungskriterien, wie sie im Moment bestehen. Dieses Thema geht uns alle an, ob jung oder alt, betreffen kann es uns jederzeit. Die Ökumenische Sozialstation Annweiler-Bad Bergzabern ist Ihr kompetenter Partner in Pflegefragen und vielem mehr.

Rita Schwarz, Pflegedienstleiterin, Montag, 10.11.2008, 19 Uhr, Albersweiler, kath. Pfarrheim, Kirchstraße 23, 3 €

#### A 202 Was können Implantate heute leisten ?

Implantate sind die anspruchsvolle Lösung für

- \*Fehlen eines einzelnen Zahnes
- \*Fehlen von mehreren Zähnen in einer Zahnreihe
- \*Fehlen der hinteren Backenzähne
- \*Zahnlose Kiefer

neben den rein ästhetischen oder sozialen Gründen, die für schöne, festsitzende Zähne sprechen, sind Implantate in manchen Situationen geradezu unverzichtbar.

Dr. med. dent. Manfred Runck, Zahnarzt, Montag, 17.11.2008, 19 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

#### A 204 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken?

##### Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung

**Ziel:** Richtige Nachlassplanung zur richtigen Zeit, damit viel Unfrieden und Ärger erspart bleibt.

Die im Alltag gebräuchlichen Sprüche "Man zieht sich nicht aus, bevor man sich schlafen legt" und "Intelligentes vererben wird mit warmer Hand gemacht" stehen vermeintlich in totem Widerspruch. Damit beide Aussagen ihre Gültigkeit haben, empfiehlt es sich, Schenkungen und Übergabeverträge sicher, richtig und nach eigenem Willen, d.h. gegen Absicherung der großen Lebensrisiken wie Tod, Scheidung, Überschuldung usw. zu gestalten. Hinzu kommt, dass die eigenen Interessen der SeniorenInnen durch die sichere Formulierung von Nießbrauch, Wohnungs-

recht, Rente usw. abgesichert sind. Außerdem müssen derartige Verträge steuersparend und einkommenssteuerlich vorteilhaft sein. Es entspricht einem Wunsch und einem Bedürfnis, seinen Kindern schon zu Lebzeiten Vermögensgegenstände zukommen zu lassen. Viele Eltern sind zu Recht der Meinung, dass ein Zuwarten des Vermögensübergangs auf die Kinder bis zum Tode des Längstlebenden Ehegatten nicht sinnvoll und nicht ratsam ist. Mit lebzeitigen Übergaben können darüber hinaus erhebliche später anfallende Erbschafts- aber auch Einkommenssteuern gespart werden.

Lorenz Spall, Notar  
Dienstag, 25.11.2008, 19 Uhr  
Wernersberg, Gemeindehaus, 3€

**A 206 Nachbarrecht** Welche Rechte und Pflichten habe ich gegenüber meinen Nachbarn. Oberstes Ziel des Gesetzgebers ist die Verständigung unter den Nachbarn, um damit den Nachbarfrieden zu erhalten und zu fördern. Kurt Wagenführer, Jurist, Dienstag, 02.12.2008, 19 Uhr, Gossersweiler, kath. Pfarrheim, 3€

#### A 207 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Es kann jeden treffen. Ein Verkehrsunfall oder eine schwere Krankheit - mit einem Mal ist man auf andere angewiesen. Den Alltag bewältigen ist da nur die eine Seite. Die andere Seite ist, wer trifft Entscheidungen für mich, wenn ich dazu selbst nicht mehr in der Lage bin? Wer regelt meine finanziellen Angelegenheiten, wer entscheidet im Krankenhaus oder wo ich lebe? Und wie kann ich zum Ausdruck bringen, welche Behandlungsmethoden ich wünsche und wann ich eine Behandlung ablehne? Der Vortrag will zeigen, wie man Beizeiten vorsorgen kann. Die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung stehen dabei im Mittelpunkt.

Lorenz Spall, Notar und Dr. med. Christoph Wiegering, Internist,  
Dienstag 20.01.2009, 19 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

#### R 210 Ski-Wander-Kunst-Fahrt nach Obergurgl mit dem Skiclub Annweiler am Trifels vom 04.12. bis 07.12.2008

Der Ski-Club Trifels führt seit vielen Jahren in die drei miteinander verbundenen Skiorte Gurgl, Obergurgl und Hochgurgl Skifahrten durch. Skifahren von und bis zur Haustür in einem perfekt erschlossenen Skigebiet. Keine Wartezeiten und die Urigkeit origineller Skihütten zeichnet dieses Skigebiet aus. Auch Wanderer und kunstgeschichtlich Interessierte kommen bei dieser Fahrt auf ihre Kosten. Zusteigepunkte sind in Annweiler, Landau und nach Absprache. Leistungen: Busfahrt mit Bordverpflegung, Halbpension mit Frühstücksbuffet im Haus "Gurgl", Obergurgl, Abfahrt: 15.00 Uhr in Annweiler am Trifels 235 € pro Person im DZ, Skipass 3 Tage ca. 102 €.

Weitere Informationen bei der VHS Annweiler am Trifels  
Weitere Informationen bei der VHS Annweiler am Trifels

#### Politik-Gesellschaft-Umwelt

##### P 213 Einführung in schamanisches Reisen

Bei einer schamanischen Reise treten wir aus unserem Alltagsbewusstsein aus und öffnen die Türen zu unserem Unbewussten, zu unserer nichtalltäglichen Welt.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin  
Montag, 08.12.2008, 19.30-21.30 Uhr,  
Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 10 €, 1 Termin

##### P 215 Vortrag Schildaufstellung

Schild, ein Begriff aus der schamanischen Tradition. Ein Schild repräsentiert unsere innere Familie: das innere Kind, den inneren Erwachsenen, unseren inneren Heiler und Krieger, unseren inneren Weisen usw. Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Dienstag, 11.11.2008, 19.30-21 Uhr, 8 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase Flitschberg 4,

##### Schlank im Schlaf

Dieses gleichnamige Programm von Dr. med. Detlef Pape beruht u.a. auf den Säulen der Insulin-Trennkost und dem Bewegen im Rhythmus der Bio-Uhr.

Dr. Birgit Milbach

**P 230** Mittwoch, 21.01.2009, 9-10-30 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 25 €, 4 Termine

**P 231** Mittwoch, 21.01.2009, 18.30-20 Uhr, Annweiler, Realschule, 25 €, 4 Termine

#### Kultur und Gestalten

##### K 225 Glasfusing -Nana´s und Schutzengel aus Glas

M. Maihoefer, Dienstag, 11.11.2008, 19-21.30 Uhr, 20 €, zzgl. Materialkosten, 2 Termine

##### K 226 Patchwork

Elisabeth Horbach, Freitag, 14.11.2008, 20-22.15 Uhr, **Bürgerhaus Schwanheim**, 30 €, 3 Termine

##### M 250 Gitarre für Anfänger 1

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker, Donnerstag, 22.01.2009, 19.45 - 20.45 Uhr, Annweiler, Realschule

65 € 15 Zeitstunden, 15 Termine

**M 251 Gitarre für Anfänger II** Der Kurs baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs I auf. Es werden weitere Akkorde eingeführt, neue Lieder gelernt und ein einfaches Zupfmuster vorgestellt.

Michael Becker, donnerstags, 19.45-20.45 Uhr, 65 €, 15 Termine

TK06

**Coverhits auf der E-Gitarre spielen**

Dieses Kursangebot richtet sich an Interessenten, die das E-Gitarre-Spielen ohne den üblichen Umweg über die akustische Gitarre lernen wollen. Dafür sprechen folgende Gründe:

1. Hat sich das moderne E-Gitarrenspiel in vielen Bereichen von den herkömmlichen Spieltechniken der akustischen Gitarre entfernt, z.B. Anschlagstechnik bei verzerrtem Gitarrensound, Stimmung der Saiten, Akkorde.

2. Gibt es mittlerweile brauchbare Einsteiger-Sets (E-Gitarre, Verstärker und Zubehör) zu sehr günstigen Preisen.

3. Ist es viel motivierender, gleich mit einer E-Gitarre anzufangen. Der Unterricht kann in Kleingruppen bis zu 3 Teilnehmern oder als Einzelunterricht erteilt werden. Mitzubringen sind lediglich die E-Gitarre und ein Kabel; Übungsverstärker werden gestellt.

Michael Becker

**M 253** donnerstags, 16.00-16.30 Uhr Anfänger (1-3 Teilnehmer)

**M 254** donnerstags, 16.35-17.05 Uhr Anfänger (1-3 Teilnehmer)

**M 256** donnerstags, 17.45-18.15 Uhr Anfänger (1-3 Teilnehmer)

180 €, 15 Termine

**M 262 / M 263 / M 265 Akkordeon-Unterricht**

Walter Halde

donnerstags, 15.00-16.15 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 19.00-19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 16.15-17 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

**M 264 Akkordeonorchester**

dienstags, 19.00-22.00 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

**Gesundheit****G 215 Rückenfit und Entspannung**

Karin Lebailly, Dipl. Entspannungstrainerin/Fachübungsleiterin Prävention,

donnerstags, 18-19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich

**Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen**

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

**G 219** montags, 18.30-20 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 12 Termine

**G 220** montags, 20.15-21.45 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 12 Termine

**G 223 Yoga am Vormittag**

Heike Heinz, Yogalehrerin,

mittwochs, 9.30-11 Uhr, Annweiler, Veranstaltungsraum der VR Bank, 55 €, 9 Termine, Einstieg jederzeit möglich

**G 226 Beckenbodengymnastik**

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin,

dienstags, 19.00-20.30 Uhr, Silz, Bürgerhaus, 35 €, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich

**G 227 Tai Ji Quan für Anfänger und Fortgeschrittene**

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge,

montags, 20.00 -21.30 Uhr, 58 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich

**G 230 Klang-Schnupperabend**

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Donnerstag, 13.11.2008, 19.30-20.30 Uhr, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 10 €, 1 Termin

**G 234 Klangmeditationsabend**

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

Donnerstag, 04.12.2008, 19.30-20.30 Uhr, 10 €

Jeweils 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4,

**G 238 Vortrag Chakren - Bedeutung und Behandlung in der schamanischen Tradition**

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin,

Mittwoch, 10.12.2008, 19.30-21 Uhr, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 8 €, 1 Termin

**Bodyforming - Bauch, Beine, Po**

**G 254** mittwochs, 19-20 Uhr, 53 €, 15 Termine, Annweiler, Grundschulturnhalle, Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin, Einstieg jederzeit möglich

**G 255** donnerstags, 19-20 Uhr, 53 €, 15 Termine, Bürgerhaus Silz, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin, Einstieg jederzeit möglich

**G 256 Stepp Aerobic - Fatburner Stepp**

Silvia Ponte, Fitnesstrainerin, dienstags, 19-20 Uhr, 35 €, 10 Termine, Einstieg ist jederzeit möglich.

**Tennis für Alle - Gruppentraining**

Eduard Schreier/Thomas Feierabend, lizenzierte Trainer

Termine sind dienstags und donnerstags, gesonderte Absprache für Termine ist möglich.

Annweiler-Bindersbach, Tennisclub Rot-Weiss e.V., jeweils 45 €, 5 Termine

**Fasten für mehr Lebensfreude**

Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa)

**G 283** Samstag, 08.11.-14.11.2008, 18-20 Uhr

**G 284** Samstag, 22.11.-28.11.2008, 18-20 Uhr

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346 7074, 85 €, 6 Termine

**Ganzheitliches Körpertraining mit Atemschulung**

Doris Schwartz, Atempädagogin

**G 288** Donnerstag, 9-10 Uhr

**G 289** Donnerstag, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 5 € pro Zeitstunde

**H 208 Vegetarischer Gourmet-Kochkurs - nicht nur für Frauen**

Matthias Schrupf, Koch Montag, 10.11.2008, 18.30-21.30 Uhr, 34 €, zzgl. ca. 35 € Zutatenumlage, 4 Termine

**Sprachen**

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

**Unterrichtsstunden**

	20	24	30
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00 €
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50 €
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00 €
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00 €
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00 €

**S 216 Alphakurs - Lesen und Schreiben**

Dieser Kurs richtet sich an ausländische Teilnehmer die nicht alphabetisiert sind, bzw. das lateinische Alphabet nicht oder nur selten ausreißend beherrschen.

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin,

freitags, 19.30-20.30 Uhr, 12 Termine

**S 217 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe**

Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmende mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache.

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin,

freitags, 18.00 -19.30 Uhr, 12 Termine

**S 220 English "50+" - Anfänger mit Vorkenntnissen**

Elke Wagner, montags, 17.30-18.30 Uhr, 10 Termine

**S 221 English for Advanced**

Elke Wagner, montags, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

**S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene**

Elke Wagner, montags, 20-21.30 Uhr, 10 Termine

**S 224 Englisch für Anfänger**

Elke Wagner, dienstags, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

**S 225 English for Advanced VII**

Elke Wagner, dienstags, 20-21.30 Uhr, 10 Termine

**S 232 Französisch Conversation**

Geneviève Schneiders, montags, 18.15-19.45 Uhr, 10 Termine

**S 237 Französisch mit Vorkenntnissen**

Claude Laurent, dienstags, 9-10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule, 10 Termine

**S 238 Französisch für Anfänger am Vormittag**

Laurence Wendland, donnerstags, 10-11.30 Uhr, Gossersweiler-Stein, Gemeindesaal, 10 Termine

**S 239 Französisch am Vormittag**

Laurence Wendland, dienstags, 9.30-11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus, 10 Termine

**S 241 Italienisch für Fortgeschrittene**

Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

**S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene**

Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20-21.30 Uhr, 10 Termine

**S 243 Italienisch Konversation**

Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19-20.30 Uhr, 10 Termine

**S 244 Italienisch für Anfänger**

Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.00-19.30 Uhr, 10 Termine

**S 250 Spanisch Grundstufe 1**

Lucia Yong-Siebeneicher, donnerstags, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

## Gedenkfeier

**Gossersweiler-Stein.** Am Volkstrauertag, Sonntag, den 16.11.08, findet um 11.30 Uhr am Kriegerdenkmal in Stein eine Gedenkfeier statt. Ansprachen halten Pfarrer Poppe und Bürgermeister Dr. Conrad. Für die musikalische Begleitung sorgen der MGV, Grundschulkindergarten sowie die Kaiserbachmusikanten.

## Volkstrauertag

**Dernbach.** Die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag findet am 16. November um 14.30 Uhr auf dem Friedhof vor dem Ehrenmal (bei Regen in der Einsegnungshalle) statt. Hierbei wird auch an die Errichtung des Ehrenmals vor 80 Jahren gedacht. Mitwirkende dieser Veranstaltung: die Bläsergruppe aus Ottersheim, der gemischte Chor der Sport- und Kulturgemeinde Dernbach sowie die Freiwillige Feuerwehr.

## Literaturkreis

**Annweiler.** Am Montag, 17. November, 17.45 Uhr, findet der Literaturkreis unter Leitung von Gottlieb und Dorothea Bernauer im Prot. Gemeindehaus Stadtkirche statt. Informationen unter Tel: 06346/ 8571.

## Ausstellung

**Waldhambach.** Am 16. November ist es wieder mal so weit. Die katholische Öffentliche Bücherei St. Wendelin veranstaltet von 14.30 bis 18 Uhr ihre alljährliche Buchausstellung im Dorfgemeinschaftshaus Waldhambach. Es werden wieder Romane, Sachbücher, Hörbücher, Kinderbücher, Spiele, MC's, CD's, CD-ROM's und vieles mehr angeboten. Für die Kinder ist Basteln angesagt. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Das Büchereiteam freut sich auf regen Besuch.

## Gottesdienst

**Annweiler.** Am Buß und Betttag, Mittwoch, 19. November, findet um 19 Uhr ein Ökumenischer Abendgottesdienst im Gemeindehaus Herrenteich statt. Der Gottesdienst wird musikalisch vom Flötenkreis am Herrenteich mitgestaltet.

## AWO-Treffen

**Annweiler.** Der nächste AWO-Stammtisch findet statt am Freitag, den 14.11.2008, 15 Uhr, in der Gaststätte Störtz, Bahnhofstrasse 4, in Annweiler.

Es wird ein Fahrdienst eingerichtet, Anmeldung unter der Tel.Nr. 06345-959814.

**Ende des amtlichen Teils**